



*Der geschäftsführende Vorstand des dbb bremen wünscht allen Mitgliedern ein frohes und erfolgreiches neues Jahr 2015*

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

**seit dem 1. Januar schreiben wir alle wieder eine neue Jahreszahl.**

**Allen denen, die mit guten Vorsätzen in das neue Jahr gekommen sind, wünsche ich viel Erfolg bei der Umsetzung eben dieser.**

**Für den Bremischen Haushalt wird sich wohl nicht soviel verändern. 20 Milliarden Euro Schulden. Zinslasten von rund 600 Mio Euro per anno.**

**Und dann schon wieder die nächste Tarifrunde.**

**Die Verhandlungspartner treffen sich erstmals im Februar wieder und haben einen Wechsel auf der Arbeitgeberseite zu vermelden. Finanzsenatorin Linnert aus Bremen wird durch den niedersächsischen Finanzminister Schneider abgelöst.**

**Wünschen wir den Tarifpartnern ein gutes Händchen bei der Einkommensrunde 2015, ist doch die bisherige Runde (2013 / 2014) bei der Übernahme auf die Beamten mit Unterstützung des Verfassungsgerichtshofes in Münster erst kürzlich beendet worden (Verfahren laufen weiter).**

**Sie sehen, an Ausruhen ist im neuen Jahr 2015 keinesfalls zu denken.**

**Die Beamten denken bitte an Unterstützung der Arbeitnehmer bei der Tarifaueinandersetzung und die Arbeitnehmer helfen bei den nicht minder schweren Verhandlungen / Gesetzesfindungen der Übernahme des gefundenen Tarifergebnisses auf die Beamtenbesoldung.**

**Solidarität ist gefordert.**

**Ihr Jürgen Schröder  
dbb Landesvorsitzender**

# Bürgerschaft beschließt Gesetz zur Neuregelung der Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen



Foto: Bremische Bürgerschaft

Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen und den auch in Bremen anhängigen Klagen hat die Bremische Bürgerschaft ihren Widerstand gegen die Beseitigung der Nullrunde bei den „höheren Beamten“ aufgegeben, und am 19.11.2014 in 2. Lesung ein neues Anpassungsgesetz für die Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 beschlossen.

Dies beinhaltet nun folgende Erhöhungen:

- in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 10  
2,65 % ab dem 1. Mai 2013,  
2,95 % ab dem 1. Mai 2014.
- in den Besoldungsgruppen A 11 und A 12  
1,5 % und eine Erhöhung der Grundgehaltssätze um 30 Euro monatlich ab dem 1. Mai 2013,

1,5 % und die Erhöhung der Grundgehaltssätze um 40 Euro monatlich ab dem 1. Mai 2014.

- in den übrigen Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen A, B, C, R und W  
1,5 % sowie Erhöhung der Grundgehaltssätze um 30 Euro ab dem 1. September 2013,  
1,5 % sowie Erhöhung der Grundgehaltssätze um 40 Euro ab dem 1. September 2014.
- Anwärterbezüge  
2,65 % ab dem 1. Mai 2013,  
2,95 % ab dem 1. Mai 2014

Dies bedeutet für die Besoldungsgruppen bis A 12 gegenüber der bisher bestehenden gesetzlichen Regelung ein Vorziehen der Anpassung auf den 1. Mai 2013 bzw. 2014.

Die Bezüge der Versorgungs-

empfängerinnen und Versorgungsempfänger werden in den zwei Anpassungsschritten um jeweils 0,2 % vermindert.

Die Auszahlung ist mit dem Dezembergehalt erfolgt.

Durch dieses neue Besoldungsgesetz ist aber die Forderung des dbb bremen, das Tarifiergebnis zeit- und inhaltsgleich zu übernehmen, noch nicht vom Tisch. Die angestrebten Musterverfahren zur amtsangemessenen Alimentation laufen zunächst weiter.

Schon das Verwaltungsgericht Koblenz hatte in seinem Beschluss 2013 darauf hingewiesen, dass Artikel 33 Abs. 5 GG nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gewährleisten solle, dass

der Bedienstete in rechtlicher und wirtschaftlicher Unabhängigkeit zur Erfüllung der dem Berufsbeamten-tum vom Grundgesetz zugewiesenen Aufgabe beitragen könne, im politischen Kräftespiel eine stabile, gesetzestreue Verwaltung zu sichern. Dazu müsse der öffentliche Dienst mit Konditionen werben können, die insgesamt einem Vergleich mit der freien Wirtschaft standhalten. Die Alimentation des Beamten diene von daher nicht allein dessen Lebens-

unterhalt, sondern habe zugleich qualitätssichernde Funktion.

Ob die derzeitige Besoldung diese Voraussetzung erfüllt, ist mehr als zweifelhaft.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in einer neuen Entscheidung zum beamtenrechtlichen Streikverbot im Februar 2014 auch erläutert, dass es im Zusammenhang mit Streikverbot von Bedeutung ist,

dass den Tarifabschlüssen für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes aufgrund des Alimentationsgrundsatzes nach Artikel 33 Abs. 5 GG maßgebende Bedeutung für die Beamtenbesoldung zukommt. Die Besoldungsgesetzgeber im Bund und in den Ländern sind verfassungsrechtlich gehindert, die Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung, die in den Tarifabschlüssen zum Ausdruck kommt, abzukoppeln.

## Treffen des dbb bremen mit dem Bremer SPD-Landesvorsitzenden

Am 21. November 2014 fand im SPD-Büro ein Treffen von dbb Vorstandsmitgliedern und dem Bremer SPD-Landesvorsitzenden Dieter Reinken statt. Der dbb bremen war mit dem Schatzmeister Winfried Noske, dem LV-Beisitzer Carl-Otto Spichal und dem Geschäftsführer Dieter Rybka vertreten.

Es wurde die Lage des bremischen öffentlichen Dienstes erörtert, dies auch vor dem Hintergrund der im nächsten Jahr stattfindenden Bürgerschaftswahl. Es wurden die jeweiligen Positionen dargelegt, hier insbesondere zu den Themen



Foto: D. Rybka

*v.l. LV-Beisitzer Carl-Otto Spichal, dbb Schatzmeister Winfried Noske, SPD Schriftführerin Gisela Schwellach, SPD Landesvorsitzender Dieter Reinken, SPD Landesgeschäftsführer Roland Pahl.*

### Tarif-/Besoldungsrunde 2015

Die SPD-Seite gab zu erkennen, dass es hier wohl zu keiner Verweigerungshaltung Bremens kommen sollte.

- Ausbildung/Qualität im ö.D.
- Steuerverwaltung
- Bildungsbereich
- Attraktivität des ö.D.
- Länderfinanzausgleich
- Tarifeinheit
- Beamtenversorgung

Der SPD-Landesvorsitzende wies darauf hin, dass es hierzu wohl noch einen verstärkten Meinungsaustausch geben sollte, der in einer weiteren Runde erörtert werden könnte.

#### Impressum

Redaktion:  
D. Rybka  
Kontorhaus  
Rembertistr. 28  
D-28203 Bremen

Fotos: dbb bremen, dbb bund, fotolia.de, D. Rybka, Marco Urban

#### Herausgeber

Der **dbb** / report  
wird von dbb-beamtenbund und tarifunion,  
landesbund bremen, herausgegeben.

Telefon 0421 - 70 00 43  
Telefax 0421 - 70 28 26  
E-Mail: dbb.bremen@ewetel.net  
Internet: www.bremen.dbb.de

Die veröffentlichten Artikel decken sich nicht notwendigerweise mit den Ansichten des dbb-beamtenbund und tarifunion, landesbund bremen. Offizielle Verlautbarungen des dbb bremen, sind als solche gekennzeichnet. ISSN: 1867-8254.



# 2013 Besoldungstabelle

Für Beamtinnen und Beamte des Landes Bremen

Gültig ab 1. Mai/1. September 2013

dbb beamtenbund und tarifunion  
landesbund bremen  
Kontorhaus, Remberstr. 28  
28203 Bremen  
Telefon 0421.700043  
E-Mail: ddb.bremen@wvwl.net  
Internet: www.dbb-bremen.de

© dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesgeschäftsstelle, Geschäftsbereich Besoldung und Versorgung

Anwärtersgrundbetrag (Monatsbeträge in Euro)	Grundbetrag
Eingangsamt in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	974,62
A 5 bis A 8	1.026,34
A 9 bis A 11	1.167,40
A 12	1.199,02
A 13	1.199,02
A 13 + Zulage (Nummer 12 Buchst. b der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R 1	1.233,77

Mehrarbeitsvergütung Vergütung pro Stunde (in Euro)	Gültig ab 1. Mai 2013
<b>§ 4 Abs. 1 MVerGV</b>	
Besoldungsgruppe A 3 bis A 4	11,35
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	13,40
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	18,39
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	25,36
<b>§ 4 Abs. 3 MVerGV</b>	
Nummer 1	17,11
Nummer 2	21,21
Nummer 3	25,18
Nummern 4 und 5	29,42

**Bestes Gehaltskonto**  
TEUF 11/2013  
Inhaltsverzeichnis  
Bestimmungen

**Bezugskonto für den öffentlichen Sektor**

Kostenfreie Kontoführung inkl. BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ 30,- Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk

**BB Bank**  
Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst.

**Jetzt informieren:**  
www.bezugskonto.de oder Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)

Familienzuschlag (Monatsbeträge in Euro)	Stufe 1 (§ 40 Abs. 1 BBesG)	Stufe 2 (§ 40 Abs. 2 BBesG)
<b>Besoldungsgruppen A 3 bis A 8</b>	114,20	216,75
<b>übrige Besoldungsgruppen</b>	119,92	222,47
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um		102,55
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um		319,51
<b>Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 3 bis A 5</b>		
Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 um je		5,11
ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 3 um je		25,56
in der Besoldungsgruppe A 4 um je		20,45
in der Besoldungsgruppe A 5 um je		15,34
Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.		

Jährliche Sonderzahlung (Auszahlung mit dem Dezemberbezug)	(Beträge in Euro)
bis zur BesGr. A 8	840,00
BesGr. A 9 bis A 11	710,00
Beamte mit erstmaligen Ansprüchen nach dem 31. Dezember 2005	3 Jahre keine Sonderzahlung

### Wesentliche Stellenzulagen (Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. September 2013 für die übrigen Besoldungsgruppen

Nummern 6/7 Abs. 1	Polizei-/Feuerwehrlöhne	63,69
Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit von einem Jahr		127,38
von zwei Jahren		
<b>Nummer 8</b>	Zulage bei Justizvollzugsanstalten und psychiatrischen Krankenanstalten	95,53
<b>Nummer 9 Abs. 1</b>	Außenprüferzulage	
Die Zulage beträgt für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1		17,05
der Laufbahngruppe 2		38,35
<b>Nummer 12</b>	Allgemeine Stellenzulage	
Buchstabe a		18,66
Doppelbuchstabe aa		72,98
Doppelbuchstabe bb		81,11

### Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, je Stunde in Euro

Gültig ab 1. Mai 2013

§ 4 Abs. 1 Nr. 1 EZuV	3,09
an Sonntagen, gesetzlichen Wochenferientagen und an Feiertagen und an Tagen, an denen die Besoldung für den 20. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	

### Anteile (Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Mai 2013 für A 3 bis A 12 a

Besoldungsgruppe	Fußnote	64,26
A 4		64,26
A 5		34,83
A 6		259,37
A 9		25,56
A 10		25,56
A 11	1, 2	260,62
A 12	3	178,66
A 12 a	7	148,96
	2	25,56
	5	148,96
A 13	1, 9, 10	260,62
	12	178,66
	14 – kw –	160,85
	15	80,21
A 14	2	178,66
A 15	4	119,14
	4	178,66
	6	297,75
	7 – kw –	330,35
A 16	3	199,85

© dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesgeschäftsstelle, Geschäftsbereich Besoldung und Versorgung. Diese Darstellung unterliegt den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG).

### Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Mai 2013 für A 3 bis A 12 a

BesGr.	4-Jahres-Rhythmus											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 3	1.786,83	1.831,98	1.875,12	1.918,27	1.961,44	2.004,60	2.047,75	2.090,90	2.134,05	2.177,20	2.220,35	2.263,50
A 4	1.828,56	1.873,71	1.918,86	1.964,01	2.009,16	2.054,31	2.099,46	2.144,61	2.189,76	2.234,91	2.280,06	2.325,21
A 5	1.845,01	1.908,06	1.956,61	2.009,14	2.059,69	2.110,23	2.160,78	2.211,34	2.261,89	2.312,44	2.362,99	2.413,54
A 6	1.885,72	1.941,21	1.996,71	2.052,21	2.107,70	2.163,20	2.218,70	2.274,20	2.329,70	2.385,20	2.440,70	2.496,20
A 7	1.965,85	2.016,73	2.066,56	2.116,39	2.166,22	2.216,05	2.265,88	2.315,71	2.365,54	2.415,37	2.465,20	2.515,03
A 8	2.087,59	2.147,25	2.206,73	2.266,21	2.325,69	2.385,17	2.444,65	2.504,13	2.563,61	2.623,09	2.682,57	2.742,05
A 9	2.221,56	2.280,26	2.338,96	2.397,66	2.456,36	2.515,06	2.573,76	2.632,46	2.691,16	2.749,86	2.808,56	2.867,26
A 10	2.390,67	2.472,25	2.553,83	2.635,41	2.717,00	2.798,58	2.880,16	2.961,74	3.043,32	3.124,90	3.206,48	3.288,06
A 11	2.748,96	2.872,94	2.996,92	3.120,90	3.244,88	3.368,86	3.492,84	3.616,82	3.740,80	3.864,78	3.988,76	4.112,74
A 12	2.951,17	3.088,99	3.246,82	3.394,64	3.542,46	3.690,28	3.838,10	3.985,92	4.133,74	4.281,56	4.429,38	4.577,20
A 12 a	2.978,95	3.147,63	3.316,31	3.485,00	3.653,68	3.822,36	3.991,04	4.159,72	4.328,40	4.497,08	4.665,76	4.834,44
A 13	3.315,11	3.472,74	3.630,37	3.787,99	3.945,62	4.103,25	4.260,88	4.418,51	4.576,14	4.733,77	4.891,40	5.049,03
A 14	3.445,34	3.652,38	3.859,37	4.066,37	4.273,36	4.480,35	4.687,34	4.894,33	5.101,32	5.308,31	5.515,30	5.722,29
A 15												
A 16												

### Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. September 2013

BesGr.	Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)										
	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11
BesGr.	5.602,75	6.506,48	6.889,09	7.289,81	7.749,54	8.183,70	8.606,01	9.046,16	9.592,69	11.289,86	11.727,27
<b>Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)</b>											
W 1	3.903,55										
W 2	4.449,33										
W 3	5.387,83										

© dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesgeschäftsstelle, Geschäftsbereich Besoldung und Versorgung. Diese Darstellung unterliegt den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG).



# 2014 Besoldungstabelle

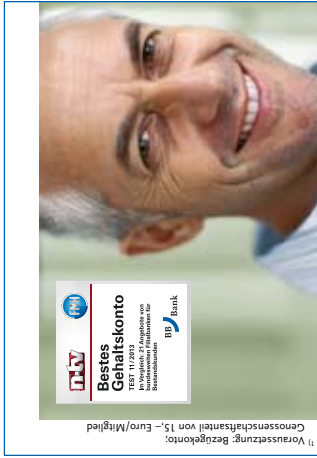
Für Beamtinnen und Beamte des Landes Bremen  
Gültig ab 1. Mai/1. September 2014

dbb beamtenbund und tarifunion  
Landesbund Bremen  
Kontorhaus, Rembertstr. 28  
28203 Bremen  
Telefon 0421 700043  
E-Mail: ddb.bremen@ewetel.net  
Internet: www.dbb-bremen.de

© dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesgeschäftsstelle, Geschäftsbereich Besoldung und Versorgung

Gültig ab 1. Mai 2014

Anwärtergrundbetrag (Monatsbeträge in Euro)	Grundbetrag
Eingangssamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	1.003,37
A 5 bis A 8	1.056,68
A 9 bis A 11	1.201,84
A 12	1.234,39
A 13	1.270,17



**Bestes Gehaltskonto**  
inkl. BankCard und viele weitere attraktive Extras!

**0 Euro<sup>1)</sup> Bezügekonto für den öffentlichen Sektor**

Kostenfreie Kontoführung  
inkl. BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ 30,- Euro Startguthaben über das dbb Bezügekonto



Jetzt informieren:  
www.bezuegekonto.de oder  
Tel. 0 800/40 60 40 160  
(kostenfrei)

Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

Gültig ab 1. Mai 2014

Familienzuschlag (Monatsbeträge in Euro)	Stufe 1 (B500)	Stufe 2 (B500)
Stufe 1	117,58	223,16
Stufe 2	123,46	229,04
Besoldungsgruppen A 3 bis A 8		
übrige Besoldungsgruppen		
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 105,58 für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 325,94		
Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 3 bis A 5		
Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 um je 5,11 ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind		
in der Besoldungsgruppe A 3 um je 25,56		
in der Besoldungsgruppe A 4 um je 20,45		
in der Besoldungsgruppe A 5 um je 15,34		

Jährliche Sonderzahlung (Auszahlung mit den Dezemberbezügen) (Beträge in Euro)

bis zur BesGr. A 8	840,00
BesGr. A 9 bis A 11	710,00
Beamte mit erstmaligen Ansprüchen nach dem 31. Dezember 2005	3 Jahre keine Sonderzahlung

**Wesentliche Stellenzulagen (Monatsbeträge in Euro)**  
Gültig ab 1. September 2014 für A 3 bis A 12 a  
Gültig ab 1. Mai 2014 für die übrigen Besoldungsgruppen

Nummer	Zulage	Betrag
Nummer 6/7 Abs. 1	Polizei-/Ferienwehrlöhne	63,69
Nummer 8	Zulage bei Justizvollzugsanstalten und psychiatrischen Krankenanstalten	127,38
Nummer 9 Abs. 1	Außenprüferzulage	95,53
Nummer 10	Zulage für Beamtinnen und Beamte der Laubbahngruppe 1	17,05
Nummer 11	Zulage für Laubbahngruppe 2	36,35
Nummer 12	Allgemeine Stellenzulage	
	Buchstabe a	19,21
	Buchstabe aa	75,13
	Buchstabe ab	85,50

Gültig ab 1. Mai 2014

Meinverdienst	§ 4 Abs. 1 MVerG
Besoldungsgruppe A 3 bis A 4	11,68
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	13,80
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	18,93
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	26,11
Nummer 1	17,61
Nummer 2	21,84
Nummer 3	25,92
Nummern 4 und 5	30,29

**Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, (je Stunde in Euro)**  
Gültig ab 1. Mai 2014

an Sonntagen, gesetzlichen Wochentage und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen

	3,18
--	------

**Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)**  
Gültig ab 1. September 2014 für A 3 bis A 12 a  
Gültig ab 1. Mai 2014 für die übrigen Besoldungsgruppen

BesGr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 3	1.841,60	1.886,02	1.930,44	1.974,86	2.019,28	2.063,70	2.108,12	2.152,54	2.196,96	2.241,38	2.285,80	2.330,22
A 4	1.892,50	1.934,82	1.977,14	2.019,46	2.061,78	2.104,10	2.146,42	2.188,74	2.231,06	2.273,38	2.315,70	2.358,02
A 5	1.897,38	1.964,35	2.016,39	2.068,43	2.120,47	2.172,51	2.224,55	2.276,59	2.328,63	2.380,67	2.432,71	2.484,75
A 6	1.941,35	1.998,48	2.055,61	2.112,74	2.169,87	2.227,00	2.284,13	2.341,26	2.398,39	2.455,52	2.512,65	2.569,78
A 7	2.024,87	2.076,22	2.148,11	2.220,00	2.291,90	2.363,79	2.435,70	2.497,01	2.568,32	2.629,63	2.690,94	2.752,25
A 8	2.149,17	2.197,17	2.210,59	2.302,71	2.394,86	2.486,97	2.579,15	2.640,56	2.701,96	2.763,41	2.824,82	2.886,23
A 9	2.287,10	2.347,53	2.445,86	2.544,19	2.642,52	2.740,86	2.839,19	2.937,52	3.035,85	3.134,18	3.232,51	3.330,84
A 10	2.481,19	2.545,18	2.671,14	2.797,15	2.923,14	3.049,13	3.175,12	3.301,11	3.427,10	3.553,09	3.679,08	3.805,07
A 11	2.830,19	2.996,03	3.081,89	3.207,74	3.333,59	3.459,44	3.585,29	3.711,14	3.836,99	3.962,84	4.088,69	4.214,54
A 12	3.185,47	3.335,52	3.485,56	3.635,60	3.785,64	3.935,68	4.085,72	4.235,76	4.385,80	4.535,84	4.685,88	4.835,92
A 12 a	3.234,84	3.406,05	3.577,26	3.748,48	3.919,69	4.090,89	4.262,10	4.433,31	4.604,52	4.775,73	4.946,94	5.118,15
A 13	3.726,87	3.888,88	4.050,89	4.188,91	4.326,92	4.464,94	4.602,95	4.740,97	4.878,98	5.016,99	5.154,99	5.292,99
A 14	4.167,37	4.377,45	4.577,52	4.777,59	4.977,66	5.177,73	5.377,80	5.577,87	5.777,94	5.977,99	6.178,04	6.378,09
A 15	4.571,77	4.802,77	4.987,57	5.172,36	5.357,15	5.541,94	5.726,73	5.911,52	6.096,31	6.281,10	6.465,89	6.650,68
A 16	5.037,87	5.305,00	5.518,77	5.732,54	5.946,31	6.160,08	6.373,85	6.587,62	6.801,39	7.015,16	7.228,93	7.442,70

Gültig ab 1. September 2014 für A 3 bis A 12 a  
Gültig ab 1. Mai 2014 für A 13 bis A 16

BesGr.	2-Jahres-Rhythmus			3-Jahres-Rhythmus			4-Jahres-Rhythmus			
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	
B 1	5.726,79	6.644,08	7.032,43	7.439,16	8.346,46	8.775,10	9.221,85	9.776,58	11.499,21	11.943,18
B 2										
B 3										
B 4										
B 5										
B 6										
B 7										
B 8										
B 9										
B 10										
B 11										

**Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)**  
Gültig ab 1. September 2014

an Sonntagen, gesetzlichen Wochentagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen

	3,18
--	------

**Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)**  
Gültig ab 1. September 2014

BesGr.	W 1	W 2	W 3
BesGr.	4.002,10	4.566,07	5.508,75

**Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)**  
Gültig ab 1. September 2014

an Sonntagen, gesetzlichen Wochentagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen

	3,18
--	------

**Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)**  
Gültig ab 1. September 2014

BesGr.	W 1	W 2	W 3
BesGr.	4.002,10	4.566,07	5.508,75

© dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesgeschäftsstelle, Geschäftsbereich Besoldung und Versorgung. Diese Darstellung unterliegt den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG).



Foto D.Rybka

Am 21.11.2014 tagte im halbjährigen Rhythmus der **Landeshauptvorstand des dbb Bremen**. Der Vorsitzende hielt eine Replik auf die letzten Monate und die abgearbeiteten Termine. Die aufwendigsten Verhandlungen fanden mehrheitlich zu den Besoldungsklagen und dem Urteil des Verfassungsgerichtshof Münster statt. Aus dem Haushaltsbereich konnte der Schatzmeister nicht viel Positives berichten. Hierzu bedarf es weitere Verhandlungen mit den anderen Landesbünden und der Bundesleitung.

## Öffentlicher Dienst der Länder:

### In die Zukunft investieren

## 5,5 Prozent plus für Arbeitnehmer und Beamte!

5,5 Prozent Einkommensplus, mindestens aber 175 Euro mehr, lautet die Forderung des dbb beamtenbund und tarifunion für die Einkommensrunde im öffentlichen Dienst der Länder, die am 16. Februar 2015 startet. Auszubildende sollen eine Entgelterhöhung von 100 Euro monatlich erhalten und dauerhaft übernommen werden. Das Tarifergebnis soll zudem zeit- und inhaltsgleich auf die 2,2 Millionen Beamten und Versorgungsempfänger der Länder und Kommunen übertragen werden. Das beschlossen Bundestarifkommission und Bundesvorstand des dbb am 18. Dezember 2014 in Berlin.

Die Kernpunkte der dbb-Forderung im Überblick:

- Erhöhung der Tabellenentgelte (TV-L und TVÜ-Länder) um 5,5 Prozent, mindestens aber um 175 Euro
- Erhöhung der Entgelte für alle Auszubildenden um 100 Euro monatlich
- Laufzeit 12 Monate
- Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich
- Dauerhafte Übernahme aller Auszubildenden im Länderbereich



Foto Marco Urban

- Schaffung einer Entgeltordnung für Lehrkräfte

„Die Infrastruktur in Deutschland wird von Bürgern und Wirtschaft geschätzt und genutzt. Allerdings ist ihre Qualität zunehmend bedroht, weil eine wesentliche Säule dieser Infrastruktur, der öffentliche Dienst der Länder, kaputtgespart wird“, sagte dbb-Vize und Vorstand Tarifpolitik Willi Russ in Berlin. Wenn Arbeitgebern wie Dienstherren nicht endlich klar wird, dass sie in ihr Personal investieren müssen, werde es Deutschland in Zukunft schwer haben, Herausforderungen wie den demografischen Wandel, Zuwande-

rung und Digitalisierung zu schultern, warnte Russ, der die Tarifverhandlungen für den dbb führen wird.

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt betonte die Bedeutung der anstehenden Tarifrunde für den Beamtenbereich: „Die entwürdigende Deckelungs-, Streckungs- und Kürzungspraxis aus dem Jahr 2013, die mit Ausnahme von Bayern und Hamburg in allen Bundesländern an den Tag gelegt wurde, als es um die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Landes- und Kommunalbeamten ging, darf sich nicht wiederholen.“

# Gesetzesentwurf zur Zwangstarifeinheit: dbb kündigt Verfassungsklage an



Foto: Marco Urban

Frage gestellt, so dass die gesamte dbb Familie gegen dieses Gesetzesvorhaben argumentieren und kämpfen muss. Das setzt voraus, dass unsere Position bekannt ist.

Wir drucken deshalb die dbb Position nachfolgend zur Kenntnis ab.

## Stellungnahme des dbb

zum

## Referentenentwurf eines Gesetzes zur Tarifeinheit

(Tarifeinheitsgesetz)

Berlin, 10. November 2014

### 1. Einleitung

„Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses

Der dbb beamtenbund und tarifunion hatte die Bundesregierung am Morgen des 11. Dezember 2014 nochmals nachdrücklich aufgefordert, von dem geplanten Eingriff in die grundgesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit abzusehen. Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt kritisierte wenige Stunden vor der Abstimmung zum Tarifeinheitsgesetz im Bundeskabinett die geplanten tiefgreifenden Einschnitte in das bewährte deutsche Arbeitskampfrecht: „Wir haben erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.“

in Karlsruhe nicht standhalten würde und können die Bundesregierung vor diesem Hintergrund nur warnen, das Gesetzesvorhaben weiter zu verfolgen. Die Politikerverdrossenheit in der Bevölkerung – auch und vor allem im öffentlichen Dienst – wird weiter gefördert, wenn Bundesregierung und Bundestag immer öfter Gesetze beschließen, die über kurz oder lang vom Bundesverfassungsgericht nachgebessert oder kassiert werden müssen.“

„Obwohl Streikrecht und Friedenspflicht im Gesetzestext nicht ausdrücklich erwähnt werden, ist doch das ganze Gesetz darauf ausgerichtet, Arbeitskämpfe kleinerer Gewerkschaften dadurch zu untersagen, dass sie von Arbeitsgerichten stets als unverhältnismäßig, weil auf ein rechtlich unmögliches Ziel gerichtet, angesehen würden. Außerdem wird auch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung tangiert, wenn die Gewerkschaftszugehörigkeit der Beschäftigten ohne deren Zustimmung offengelegt wird, um die Stärke einer Gewerkschaft im ‚Betrieb‘ zu messen“, sagte der dbb Chef.

Dem dbb bleibe nun nach dem Beschluss der Bundesregierung nur der Weg vor das Bundesverfassungsgericht. Dauderstädt: „Natürlich werden wir den Rechtsweg beschreiten. Die Koalitionsfreiheit ist ein viel zu hohes Gut, um sie zum Gegenstand kurzsichtiger Tauschgeschäfte zwischen BDA, DGB und Bundesregierung zu machen. Wir sind sicher, dass das Projekt in seiner jetzigen Form einer Prüfung



Foto: Marco Urban

Dieses von der Bundesregierung angestrebte Gesetz würde die gesamte Gewerkschaftsarbeit des dbb nachhaltig negativ beeinflussen. Das Problem kann nicht isoliert als Tarifproblem betrachtet werden, sondern muss als Angriff auf unsere gesamte Gewerkschaftsarbeit verstanden werden, die sich nicht am Prinzip der Branchengewerkschaft orientiert, sondern an der Idee der Fachgewerkschaft. Dieses Prinzip wird fundamental in

Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig. Hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. [...]“

aus: Art. 9 Abs. 3 GG

Der dbb beamtenbund und tarifunion lehnt jede gesetzliche Regelung von Tarifeinheit/Tarifpluralität grundsätzlich ab. Maßgeblich für diese Haltung ist die grundgesetzlich gewährte Koalitions-

freiheit, die durch den zur Diskussion stehenden Referentenentwurf eingeschränkt würde. Aus Sicht des dbb kann jeglicher Versuch, Tarifeinheit gesetzlich zu regeln, nur zu einer verfassungswidrigen Einschränkung führen.

Neben grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken (Kapitel 1), sieht der dbb aber auch schwerwiegende gesellschaftspolitische Nachteile (Kapitel 2) sowie unüberbrückbare handwerkliche Probleme (Kapitel 3) bei der Umsetzung des Referentenentwurfs.

## **2. Verfassungsrechtliche Bedenken**

Artikel 9 des Grundgesetzes ist eindeutig. Die Freiheitsrechte werden über jede Ordnungsfunktion gestellt. Er lässt eine Unterordnung des Grundrechts auf Koalitionsfreiheit unter gesellschafts- oder wirtschaftspolitische Zweckmäßigkeitserwägungen nicht zu.

Genau das jedoch versucht der vorliegende Referentenentwurf. Vorgebliche „gesamtwirtschaftliche Belange“ und eine behauptete „Entsolidarisierung“ sollen mit dem „Tarifeinheitsgesetz“ rechtfertigen, die Koalitionsfreiheit einzuschränken. In der Konsequenz dieses Gesetzes würde in Zukunft zahlreichen Gewerkschaften und hunderttausenden von Arbeitnehmern die Möglichkeit genommen, sich frei und selbstbestimmt um die Wahrung und Förderung ihrer Arbeitsbedingungen zu kümmern. Denn die Verweigerung eigener Tarifpartnerschaft vernichtet mittelfristig die Existenzgrundlage jeder Gewerkschaft, deren Mitglieder gerade Einflussnahme auf ihre Arbeitsbedingungen erwarten. Der im Gesetzentwurf gemachte Versuch, diesen Verlust an Koalitionsfreiheit über ein „Recht auf Nachzeichnung“ und ein „Recht auf Anhörung“ zu kompensieren, reicht bei weitem nicht aus, um plausible Interessenvertretung gegenüber den Mitgliedern zu beweisen oder gar verfassungsrechtliche Bedenken zu zerstreuen. Im Gegenteil: Der Gesetzentwurf würde ein Zwei-Klassen-Gewerkschaftssystem manifestieren, bei dem die

Gestalter die erste Klasse bilden und die Nachzeichner (ohne Streikrecht) die zweite Klasse.

Mag dies auch im vorliegenden Entwurf nur mittelbar geschehen, so ist die Wirkung umso nachhaltiger. Wenn es nämlich allein der als mitgliederstärksten Gruppierung ermittelten Gewerkschaft erlaubt ist, Tarifverträge zu verhandeln und abzuschließen, dann würden kleinere im Betrieb organisierende Gewerkschaften zukünftig auf ein unmögliches Ziel hin streiken und ihr Streik würde als unverhältnismäßig verboten werden. Jenseits davon, dass dies gesellschafts- und gewerkschaftspolitisch fragwürdig ist, ist es schlicht mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Der dbb beamtenbund und tarifunion ist schließlich der Auffassung, dass das Mehrheitsprinzip kein grundgesetzkonformes Kriterium ist, da es die Organisationsfreiheit der Arbeitnehmer in unzulässiger Weise einschränkt, wenn diese sich berufsspezifisch oder weltanschaulich orientiert organisieren wollen. Anders als im parlamentarischen Umfeld, das Quotierungen wie eine 5%-Klausel erlaubt, ist der Koalitionsfreiheit aus sich heraus jedes Zählverfahren fremd.

## **3. Gesellschaftspolitische Nachteile**

Obwohl im Entwurf verschiedentlich davon die Rede ist, dass der Grundsatz der Tarifeinheit nur „subsidiär“ greife, ist das Gegenteil der Fall. Allein durch seine Existenz beschwört das Gesetz Konflikte herauf, die es ohne Gesetz nicht geben würde. Das passiert gleich in drei möglichen Fällen:

- Aktuell gibt es mannigfaltige Beispiele für freiwillige Absprachen zwischen konkurrierenden Gewerkschaften. Insbesondere im Bereich des öffentlichen Dienstes gibt es viele positive Beispiele. Dabei sprechen sich Gewerkschaften im Vorfeld von Tarifverhandlungen ab. Unter Wahrung ihrer jeweiligen tarifautonomen Eigenständigkeit streben sie freiwillig tarifeinheitliche Regelungen an. Diese Option könnte mit Durchset-

zung einer gesetzlich erzwungenen Einheit in den meisten Fällen ein abruptes Ende finden. Schließlich basiert die freiwillige Kooperation darauf, dass zwei Konkurrenten zu der Überzeugung gelangen, in Abstimmung mehr zu erreichen, als in ungebremster Konkurrenz.

Bei Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs besteht die große Gefahr, dass die nach dem im Entwurf vorgesehenen Mitgliederzahlungsprozedere größere Gewerkschaft das Interesse an einer Kooperation verliert. Auf diese Weise gingen zahlreiche den Betriebsfrieden und den Flächentarif stärkende Absprachen verloren. Ersetzt würden sie in vielen Betrieben durch eine Verschärfung der Konkurrenz zwischen verschiedenen Gewerkschaften auf Betriebsebene. Die Idee des subsidiären Einsatzes des Gesetzes geht an der Realität vorbei, weil schon das bloße Vorhandensein des Gesetzes für die jeweils mitgliederstärkere Gewerkschaft im Betrieb ein gewerkschaftspolitisches Gestaltungsinstrument bzw. Druckinstrument im Verhältnis zu kleineren Gewerkschaften im Betrieb darstellt.

- Ob es zur Kollision kommt oder nicht, legt der Gesetzgeber mit dem vorgelegten Entwurf in die Hände der mitgliederstärkeren Gewerkschaft. Bislang organisiert ver.di nicht im Bereich der Piloten, Cockpit dagegen ist dort gut organisiert. Würde sich zum Beispiel ver.di durch internen Beschluss dafür öffnen, auch Piloten zu tarifieren, würden sie zwar nicht gleich eine nennenswerte Anzahl aus dieser Beschäftigtengruppe organisieren, über ihre Mitglieder im weiteren Bereich des Betriebs (der Airline) wären sie jedoch, wenn man dem Gesetzentwurf folgt, die mitgliederstärkste Gewerkschaft. Auf diese Weise würde die Gewerkschaft Cockpit, obwohl zunächst keine „Tarifkollision“ vorliegt, indirekt, aber doch wirkungsmächtig, schon durch die Option eingeengt, die der Gesetzentwurf der größeren Gewerkschaft im Betrieb zuspricht. Anders im Bereich der Bahn, wo die im Gesamtunternehmen stärkere EVG auch Tarifverträge für Lokfüh-



rer anstrebt und die konkurrierende GDL bedeutungslos werden ließe. Keinesfalls darf der Gesetzgeber aber die Überlebenschance einer kleineren Gewerkschaft in die Willkür von Toleranz oder Aggressivität des Wettbewerbers unterstellen.

- Aber auch für die Arbeitgeberseite ergeben sich nachteilige Folgen. Aktuell verhandelt die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) mit ver.di und dem dbb, die unter Wahrung ihrer tarifpluralen Rechte in den Einkommensrunden kooperieren. Das stellt seit Jahren ein befriedendes Erfolgsmodell dar. Wenn nun Mitgliederzahlungen zur Basis von Tarifverhandlungen gemacht werden, stellt sich zunächst die Frage, welche Einheit in diesem Fall für den Betrieb stehen soll. Ist es ein einzelnes Bundesland? Dann hätte möglicherweise ver.di (mit der GEW) in der einen Hälfte der Länder die Mehrheit und der dbb in der anderen. Oder soll zum Beispiel die einzelne Schule als Betrieb angesehen werden. Das würde ganz konkret im Bundesland Sachsen, das seine Lehrkräfte nicht verbeamtet, dazu führen, dass für die eine Hälfte der Schulen mit dem dbb und für die andere Hälfte mit der GEW verhandelt werden muss.

Der bisher auf identische Resultate bauende Arbeitgeberverband TdL wäre so gezwungen, tarifplurale Lösungen zu zeichnen. Der dbb hat zur Kenntnis genommen, dass eine Begründung für das in Rede stehende Gesetzgebungsverfahren die Angst vor einer weiteren Zerfledderung des Flächentarifs und eine um sich greifende Zerstörung des Betriebsfriedens sein soll. Das gerade skizzierte Beispiel belegt, dass das Gegenteil der Fall wäre.

Der vorliegende Entwurf krankt aber noch an einer weiteren Fehleinschätzung. In der beigefügten Begründung ist mehrfach von „Entsolidarisierung“ die Rede und davon, dass „besondere Schlüsselpositionen“ in einem Betrieb gleichsam missbraucht werden könnten. Das lässt zwar deutlich werden, was den Gesetzgeber motiviert haben mag, die tarifpolitische Realität ist damit aber nicht abgebildet worden.

Sogenannte Überbietungswettbewerbe, wie sie von gut organisierten Gewerkschaften bestritten werden können, haben in der Vergangenheit oftmals dazu geführt, dass letztlich die gesamte Belegschaft davon profitiert, wenn eine bestimmte Gruppe ein gutes Ergebnis erzielt hat. Solche Gruppen wiederum finden sich jedoch nicht nur bei den Berufsgewerkschaften, sie finden sich auch bei den Branchengewerkschaften. Auch dort streiken zunehmend bestimmte Berufszweige. Ursächlich ist hier die Zerstörung des Flächentarifvertrags durch immer weitere Ausgliederungen und Betriebsteilungen. Dass in einem Krankenhaus für Arzt, Schwester, Verwaltung und Reinigungskraft unterschiedliche Tarifverträge gelten, ist kein Ergebnis überbordender Tarifpluralität auf Seiten der Gewerkschaften. Von daher greift das Gesetzesvorhaben ins Leere, wenn es anstrebt, zukünftig Streiks einzelner Berufsgruppen verhindern zu wollen. In den vergangenen und kommenden Jahren war und ist der Bereich der Luftsicherheit hier ein einschlägiges Beispiel.

Grundsätzlich jedoch ist ein Ansatz verfehlt, der Tarifpluralität dadurch zu erklären versucht, dass unzufriedene Eliten ihre Schlüsselpositionen ausnutzen wollten. Tarifpluralität ist Ausdruck einer pluralen Gesellschaft. Der Wunsch, die Arbeits- und Entgeltbedingungen nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten, ist nicht ausschließlich entlang der Linie „Beschäftigter in Schlüsselposition“ vs. „Normalbeschäftigter“ zu definieren. So gibt es zum Beispiel für Ärzte im Bereich des TVÖD und im Bereich des TV-L je einen Vertrag mit dem Marburger Bund und einen, der von ver.di und dem dbb abgeschlossen wurde. Während der eine günstigere Regelungen im Bereich des Entgelts enthält, hat der andere seine Vorteile im Bereich der Arbeitszeit, ganz einfach, weil sich auf ihr grundgesetzliches Recht berufende Arbeitnehmer unterschiedliche Prioritäten gesetzt und sich in unterschiedlichen Gewerkschaften organisiert haben. Diesen Ausdruck tarifpluraler und tarifautonomer Interessenvertretung als „Entsolidarisierung“ oder Gefahr für das „öffentliche Interesse“ anzu-

sehen, entspricht nach Überzeugung des dbb weder den Vorgaben des Grundgesetzes, noch den gesellschaftlichen Entwicklungen in unserem Land. Tarifpluralität ist Ausdruck einer mündigen Gesellschaft, die ihre Interessen bewusst wahrnimmt. In diesem Sinne hat das Bundesarbeitsgericht 2010 mit der Aufgabe der Tarifeinheit nichts Neues begründet, sondern nur eine längst Realität gewordene Vielfalt akzeptiert.

#### **4. Handwerkliche Probleme**

Dreh- und Angelpunkt der Umsetzung des Tarifeinheitgesetzes ist die Mitgliederzählung im Betrieb, wenn zwei Tarifverträge und zwei Gewerkschaften in „Kollision“ geraten. Die dazu im Referentenentwurf gemachten Vorschläge sind unzureichend, weil nicht gerichtsfest und letztlich auch dazu geeignet, den Betriebsfrieden nachhaltig zu stören, wenn der Kampf ums einzelne Mitglied existentielle Bedeutung erlangt.

Die Mitgliederzählung wird nicht funktionieren. Der dbb schließt sich der Auffassung des Bremer Arbeitsrechtlers Wolfgang Däubler an. Däubler hat 2012 in einer gutachterlichen Stellungnahme folgendes ausgeführt:

„Bislang existiert kein wirklich verlässliches Verfahren, wie in überschaubarer Zeit die Mitgliederzahl von zwei Gewerkschaften festgestellt werden soll. Auch gibt es keine einsichtigen Regeln für die Zeit bis zu einer denkbaren gerichtlichen Regelung.“

Im Streitfall – und dieser wird nicht die Ausnahme bleiben – wird der jeweilige Notar an einer Offenlegung der Gewerkschaftszugehörigkeit von Einzelmitgliedern nicht vorbei kommen. Das widerspricht jedoch der informationellen Selbstbestimmung des Einzelnen. Ohne Befragung der einzelnen Beschäftigten sind zuverlässige Mitgliederzahlungen aber nicht möglich. Jenseits der ungelösten datenschutzrechtlichen Fragen, ist auch die Frage nach Dauer und Aufwand (Kosten) offen. Für den Notar bestimmt sich die Gebühr nach dem Geschäftswert der Angelegenheit. Die Geschäftswerte sind

abschließend im GNotKG (Gerichts- und Notarkostengesetz) geregelt. Darin aber findet sich kein für die Wertbestimmung heranzuziehender Tatbestand, der mit dem Sachverhalt vergleichbar wäre. Deutlich wird jedoch, dass neben der informationellen Selbstbestimmung des einzelnen Beschäftigten auch der zeitliche und finanzielle Aufwand, der zur Klärung nötig wäre, noch völlig ungewiss sind, ganz abgesehen davon, wer die entstehenden Kosten zu tragen hat. Wenn in der Begründung zum Gesetzentwurf davon gesprochen wird, dass „geringe – nicht näher quantifizierbare – Kosten für die Feststellung des anwendbaren Tarifvertrages“ (Seite 10) entstehen können, erscheint dieser dilatorische Hinweis im Angesicht oben skizzierter Probleme keineswegs ausreichend.

Nicht kleiner als die Zählproblematik erscheint die Betriebsproblematik. Nur auf den ersten Blick erscheint der Rückgriff auf den betriebsverfassungsrechtlichen Betriebsbegriff hilfreich. Schon im Falle des öffentlichen Dienstes, der in vielen Sektoren echte gewerkschaftliche Konkurrenz kennt, mit dem hier geltenden Personalvertretungsrecht „funktioniert“ der gewählte Ansatz nicht. Wie oben bereits am Beispiel der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) dargelegt, wird es kaum sinnvoll und rechtssicher festzulegen sein, was dort ein Betrieb im Sinne des Gesetzesvorhabens sein soll.

Dort, wo das vielleicht möglich ist, tut sich ein anderes Problem auf. Die Zuschneidung eines Betriebs hat unmittelbare Auswirkung auf das Ergebnis der oben bereits problematisierten Mitgliederzählung. Zuordnungstarifverträge nach § 3 BetrVG müssen jedoch nur mit einer im Betrieb vorhandenen Gewerkschaft abgeschlossen werden. In der Vergangenheit hat das schon im Kontext von Betriebsratswahlen zu erheblichen und den Betriebsfrieden gefährdenden Streitigkeiten geführt. Wenn nun über die Zuschneidung eines Betriebes auch Zuständigkeiten bei Tarifverhandlungen verändert werden könnten, sind die Negativfolgen für den Betriebsfrieden unabsehbar. Der Option, einen Betrieb so zuzuschneiden, dass die dem Arbeitgeber genehmere Gewerkschaft Tarifpartner

wird und bleibt, ist Tür und Tor geöffnet, sie wird eindeutig zur Manipulation.

Wenn schließlich im vorgelegten Referentenentwurf behauptet wird, mit dem Gesetz würden „Betriebsgewerkschaften“ verhindert, wird verkannt, dass es für solche „Betriebsgewerkschaften“ nicht schwer sein dürfte, sich überbetrieblich zusammenzuschließen und sich eine Satzung zu geben, die bei einer solchen „Betriebsgewerkschaftengewerkschaft“ dennoch den Entscheidungsschwerpunkt in einzelne Betriebe verlagert.

#### 5. Zusammenfassung

Ausgehend von der schwerwiegenden und in keiner Weise zu akzeptierenden impliziten Einschränkung von Grundrechten, geht der dbb davon aus, dass das mit dem Referentenent-

wurf vorgestellte Gesetzesvorhaben nachhaltigen Schaden in der bundesdeutschen Gewerkschaftslandschaft anrichtet, der nicht ohne Folgen für die Gesamtstärke der bundesdeutschen Gewerkschaftsbewegung bleiben wird und über eine Zerrüttung des Betriebsfriedens in unzähligen Fällen auch für die Arbeitgeber von nachteiliger Wirkung sein wird. Dass darüber hinaus das konkrete Gesetzesvorhaben auch handwerklich gleich mehrere (Zählverfahren, Betriebsdefinition) unlösbare Probleme aufwirft, macht deutlich, dass das gesamte Projekt nicht geeignet ist, die Tarifautonomie in Deutschland zu stärken. Das Gegenteil wäre der Fall.

Es bleibt weiteren Stellungnahmen vorbehalten, diese fundamentalen Bedenken einzelnen Artikeln des Gesetzes konkret zuzuordnen.

## **dbb bremen trauert um Werner Arberg**

**Der dbb bremen trauert um das Ehrenmitglied  
Werner Arberg, der am 25. Oktober 2014  
im 97. Lebensjahr verstorben ist.**

**Kollege Werner Arberg war von Mai 1974  
bis zum 18.10.1989 als Bundesbeamter  
stellvertretender Vorsitzender (Bund)  
des Deutschen Beamtenbundes –  
Landesbund Bremen -.**

**1982 übernimmt Werner Arberg neben  
diesem Amt die Geschäftsführung des  
DBB-Landesbundes. Er amtiert  
als Stellvertreter bis 1989, bleibt aber  
Geschäftsführer bis zum Jahre 1992.**

**Werner Arberg hat sich im  
DBB-Bremen aber auch in seiner  
„Heimatgewerkschaft“ GDBA große  
und bleibende Verdienste erworben,  
an die wir mit großer Dankbarkeit erinnern.**

**Hinzuweisen ist beispielsweise auf  
die hervorragende Organisation  
des Umzuges der Geschäftsstelle  
vom Wall 172 zum Dobbenweg 9.**

**Der Deutsche Beamtenbund – Landesbund  
Bremen – wird Kollegen Werner Arberg  
stets ein ehrendes Andenken bewahren.**

# Interview mit dem Landesbundvorsitzenden des dbb Berlin Frank Becker



### 1. Berlin war bis vor kurzer Zeit nicht in der TdL. Wie hat sich die Zeit auf den öffentlichen Dienst ausgewirkt?

Die Beschäftigten in Berlin haben erstens die Perspektive bis 2017 an das Einkommenniveau der anderen Bundesländer angepasst zu werden. Ihr Entgelt wurde im Rahmen des damaligen Solidarpaktes zur Sanierung des Haushaltes in Berlin abgesenkt. Zweitens haben sie dann eine verlässliche Perspektive, dass sie bei den Tarifverhandlungen im Bereich TdL mit dabei sind und nicht in Berlin ein eigener Tarifvertrag ausgehandelt werden muss.

### 2. Berlin wer stets die Schnittstelle zum Osten. Gibt es eigentlich noch offene Fragen, 25 Jahre nach Beginn der Aufbauhilfe?

Ich habe den Eindruck, dass Berlin überwiegend zusammengewachsen ist. Die Beschäftigten in den Dienst-

stellen des Landes Berlin kommen aus beiden ehemaligen Teilen Berlins und die Nachwuchskräfte sind in der Regel nach Maueröffnung geboren. Auch beim „Wohnen“ spielt das ob „Ost oder West“ sicherlich inzwischen eine nachgeordnete Rolle, wobei festzustellen ist, dass die Berlinerinnen und Berliner bzgl. ihrer Wohnungswahl eher in oder in der Nähe ihrer „Kieze“ bleiben. Ein Steglitzer wird wahrscheinlich in der Regel nicht nach Reinickendorf, Friedrichshain oder Kreuzberg ziehen - oder umgekehrt.

### 3. Wir in Bremen sind ja nun der kleinste Landesbund, gleichwohl aber auch ein Stadtstaat. Siehst Du Parallelen in der täglichen Arbeit der Geschäftsstellen?

Ich denke, die Aufgaben in den Geschäftsstellen sehen ähnlich aus. Sicherlich wird in den ganz großen Geschäftsstellen mit mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anders gearbeitet, beispielsweise bei

Rechtsberatung und der Erstellung von Stellungnahmen. Aber insbesondere nach der Föderalismusreform sind auf alle Landesverbände mehr Aufgaben zugekommen, die bewältigt werden müssen. So ist es aus meiner Sicht egal, ob ich in einem Flächenland oder Stadtstaat beispielsweise Stellungnahmen zum Dienstrecht oder zu Änderungen von Verordnungen erstellen muss. Die Arbeit muss gemacht werden. Dies gilt dann eben für alle Aufgaben im Sinne unserer Mitglieder. Einfacher als die Flächenländer haben wir es in den Stadtstaaten sicherlich in Bezug auf Reisewege zu Terminen - da bin ich hier in Berlin schon mal schnell innerhalb von wenigen Minuten im Parlament oder den Senatsdienststellen.

Lebensversicherungsverein a. G.

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes

## Kennen Sie Ihre Versorgungsansprüche ?

– bei Dienstunfähigkeit durch Krankheit oder Dienstanfall und im Ruhestand

Die oftmals komplizierten Regelungen der Beamtenversorgung sind nicht immer leicht zu verstehen. Wir berechnen daher für Sie Ihre individuellen Versorgungsansprüche und bieten für Ihren persönlichen Bedarf die passenden Lösungen.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

**Landesgeschäftsstelle Bremen**

**Ostertorstraße 36**

**28195 Bremen**

**Telefon (04 21) 3 65 03 - 0**

[www.debeka.de](http://www.debeka.de)

**anders als andere**

Bundesweit für Sie da: Mit Direktbank und wachsendem Filialnetz.

## Für uns: der Abruf-Dispokredit<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Voraussetzung: Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied  
<sup>2)</sup> Kondition freibleibend, effektiver Jahreszins 7,18 %

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel den flexiblen Abruf-Dispokredit<sup>1)</sup>.

• **6,99 % Sollzinssatz (veränderlich) p. a.<sup>2)</sup>**

**Beispiel:** Nettodarlehensbetrag: 10.000,- Euro; Laufzeit: 12 Monate; Sollzinssatz (veränderlich): 6,99 % p. a.; **Effektiver Jahreszins: 7,18 %**

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 75.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren an (Verlängerung möglich).

**Mehr Informationen? Gerne!**

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)  
 oder [www.bezuegekonto.de](http://www.bezuegekonto.de)

 **dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah

**BB**  **Bank**

Die Bank für Beamte  
 und den öffentlichen Dienst

Termin bitte vormerken!!!

Seminar

## „Mehr Selbstbehauptung und Stärke“



Foto dbb

Der Deutsche Beamtenbund Bremen bietet ein Seminar der dbb akademie vom 1. bis 3. September 2015 im dbb forum siebengebirge, Königswinter, an. Die Teilnehmenden

- artikulieren eigene Bedürfnisse und vertreten diese selbstsicher,
- vertreten ihren Standpunkt und setzen sich auf positive Weise durch,
- sprechen ihre Erwartungen aus und reagieren angemessen und souverän in Konflikt- und Stress-situationen,
- erlangen mehr soziale Kompetenz und entwickeln alternative Verhaltensweisen.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für Mitglieder **60 Euro** (Nichtmitglieder 122 Euro, sofern Plätze von Mitgliedern nicht genutzt werden), Fahrtkosten werden unabhängig von der Art der Anreise in Höhe von 0,30 Euro pro Entfernungskilometer erstattet. Die Anreise in Fahrgemeinschaften empfiehlt sich. Die Unterbringung erfolgt bei Vollpension in Einzelzimmern.

Für das Seminar wird die Anerkennung als Bildungsurlaub nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz beantragt werden. Die Ausschreibung erfolgt im Mai 2015. Es stehen nur 15 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Anmeldungen sind mit dem dann veröffentlichten Vordruck bis zum 11. Juli 2015 an den dbb landesbund bremen zu richten.

## BB Bank als neues Mitglied in die Bremer Sozietät für Beamte und Behördenangestellte e.V. aufgenommen

Im Rahmen eines kleinen Smalltalks mit dem anwesenden Geschäftsführer der Sozietät Volker Schiffler, dem dbb Landesbundvorsitzenden Jürgen Schröder, dem dbb Landesgeschäftsführer Dieter Rybka, der BB Bank Direktionsbevollmächtigten ö.D. Claudia Stoll sowie dem Regionalbevollmächtigten ö.D. der BB Bank Tom Behrmann überbrachte Frau Stoll den Aufnahmeantrag der BB Bank in die Sozietät. Durch die Aufnahme der BB Bank, die auch Mitglied im Vorsorgewerk des dbb in Berlin ist, erhofft sich die Sozietät und auch der dbb bremen neue Impulse.



Foto D.Rybka

v.l. BB Bank Direktionsbevollmächtigte ö.D. Claudia Stoll, dbb Landesbundvorsitzender Jürgen Schröder

# Veranstaltungen der dbb-Senioren 2015

Stand: 02.01.2015

- 04.02. Vortrag „Steuern“ 15:30 Uhr im Hotel zur Post, Bremen (Hr. Stricks)  
(Mitglieder und Partner kostenfrei, Gäste 5,-€)
- 16.04. Führung in der Werkstatt (Martinshof), Georg-Gries-Str. 1, Bremen um 13:30 Uhr  
(Mitglieder und Partner kostenfrei, Gäste 5,-€)
- 22.04. Vortrag „Erbrecht“ 15:30 Uhr im Hotel zur Post, Bremen (Hr. Scherff)  
(Mitglieder und Partner kostenfrei, Gäste 5,- €)  
Auch für „Aktive“ !!!
- 13.05. Führung bei „EADS Astrium“ um 16:00 Uhr Treffpunkt Wachtstrasse (Hotel)  
(Mitglieder und Partner 8,00 € p.P. und Gäste 16,00 € p.P.)  
Personalausweis erforderlich !!!  
Auch für „Aktive“ !!!
- 05.06. Fahrt mit der „Adler Princess“ auf dem Nordostseekanal (Rendsburg ab 11:00 Uhr und Kiel an um 14:30 Uhr). Abfahrt ZOB HB um 06:45 Uhr (Überraschung auf der Busfahrt, Brunchbuffet auf dem Schiff)  
Rückkehr ca. 18:00 Uhr.  
(Mitglieder und Partner 48,00 € p.P. und Gäste 74,00 € p.P.)
- 12.09. 10:00 Uhr Abfahrt ZOB Bremen nach Bremerhaven und um 11:00 Uhr Einschiffung auf der MS Deutschland zur Fahrt nach Bad Bederkesa. Grillbuffet an Bord, Ankunft ca. 15:00 Uhr und Freizeit bis 17:00 Uhr. Dann Rückfahrt mit dem Bus vom Parkplatz vor dem Burggelände direkt nach Bremen. (Mitglieder und Partner 25,00 € p.P. und Gäste 41,00 € p.P.)
- 20.10. Vortrag „Antarktis“ 15:30 Uhr im Hotel zur Post, Bremen (Hr. Suhr)  
(Mitglieder und Partner kostenfrei, Gäste 5,- €) Auch für „Aktive“ !!!

Anmeldung (sollte schon verbindlich sein) zu allen Veranstaltungen ab sofort bei mir möglich.  
Telefon 04205 – 31 90 27  
(Konto: DBB Bremen DE79 2009 0900 2691 8136 01)

Kurt Scherff

Nur für Bremerhavener Senioren:

- 29.05. 10:00 Uhr Treffen vor der Stadthalle, Busfahrt nach Bad Bederkesa, Einschiffung auf der MS Deutschland, Grillbuffet an Bord. Gegen 15:00 Uhr Ankunft in Bremerhaven/Geesteanleger.  
(Mitglieder und Partner 15,00 € p. P., Gäste 29,00 € p.P.)

Anmeldung ab sofort beim DBB Bremerhaven,  
Tel:(Di. + Do. 09.00 -12:00 Uhr) 0471 – 30 20 609



- 26.08. Abfahrt 09:00 Uhr ab ZOB Bremen. Heidefahrt mit 3-Gang-Mittagessen; Führung in der Kunststätte Bossard und dort auch die Möglichkeit eines Besuches der Sonderausstellung „Barlach“; Kutschfahrt und anschließend Butterkuchen und Kaffee „satt“ .  
(Mitglieder und Partner 35,00 € p.P. und Gäste 49,00 € p.P.)



# Föderalismusreform zurücknehmen

Die 2006 durchgeführte Föderalismusreform hat sich als Fehler erwiesen und das Besoldungsgefüge zwischen den Ländern durcheinandergewirbelt. Denn mit der Übertragung der Zuständigkeit für die Besoldung auf die Länder macht jedes Bundesland – je nach Kassenlage – inzwischen, was es will. Diese Situation ist für die Betroffenen unbefriedigend und frustrierend. dbb Chef Klaus Dauderstädt warnte gegenüber der Nachrichtenagentur dpa in Berlin vor einer neuen „Klassengesellschaft“ bei der Beamtenbesoldung in Deutschland. Die Einheitlichkeit der Bezahlung gehe vollends verloren. Die Lücke zwischen den Ländern bei der Bezahlung der Beamten betrage inzwischen mehr als zehn Prozent. Die Besoldungslücke kann beispielsweise für einen Junglehrer mit 3200 Euro bis zu 400 Euro Unterschied je nach Bundesland im Monat bedeuten: Abwerbe-Effekte liegen auf der Hand. Das hat nichts mehr mit gesundem Wettbewerb zwischen den Ländern zu tun, sondern ist Wettbewerbsföderalismus auf die schlechteste Art, ist

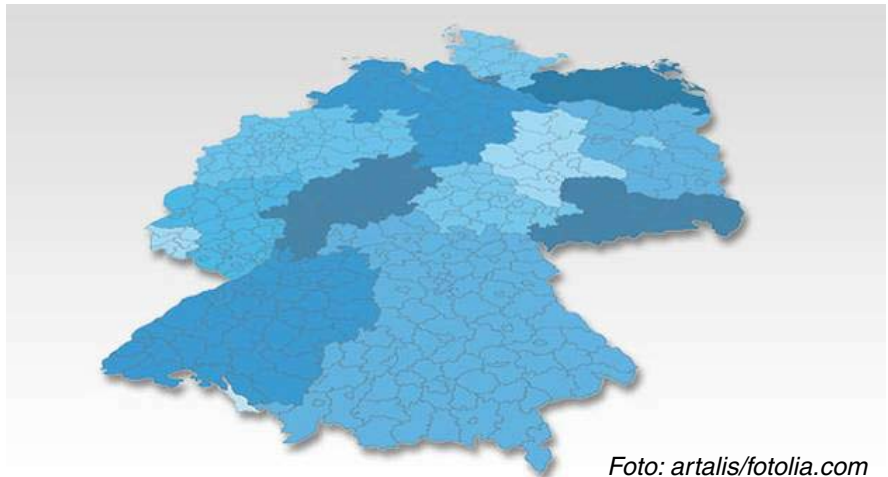


Foto: artalis/fotolia.com

Wettbewerb um den knapper werdenden Nachwuchs und die besten Köpfe im öffentlichen Dienst zulasten der Bürger, die ungeachtet ihres Wohnortes Anspruch auf die einheitlich hohe Qualität öffentlicher Dienstleistungen haben. Die armen Länder werden den Kürzeren ziehen und mittelfristig dadurch sogar noch weiter geschwächt. Durch schlecht bezahlte Mitarbeiter verliert der öffentliche Dienst über kurz

oder lang seine Leistungsfähigkeit. Der dbb fordert deshalb kurzfristig, dass die Länder das Tarifiergebnis vom März 2013 dieses Jahres eins zu eins übernehmen, langfristig muss die Erkenntnis, dass die Föderalismusreform ein Fehler war, zur einzig richtigen Konsequenz führen: Sie muss rückgängig gemacht werden.

sm aus dbb magazin

## Rentenregelungen – entweder generell übertragen oder gar nicht

Foto: Marco Urban



**Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat bekräftigt, dass die jüngsten Verbesserungen im Rentenrecht wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen werden müssen. Im Gespräch mit der Zeitung „Schwarzwälder Bote“ (Ausgabe vom 8. Dezember 2014) verwies er darauf, dass „man über Jahrzehnte hinweg Verschlechterungen in der Rente auch auf die Beamten übertragen“ hat.**

„Also die Anhebung der Altersgrenze in Richtung 67 Jahre oder die Absenkung des Versorgungsniveaus von 75 auf 71,5 Prozent der letzten Bruttobezüge. Wenn jetzt mal etwas Positives kommt wie die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren mit 63 oder auch die Mütterrente, die verbessert worden ist, dann können wir nicht einfach so tun, als wären die Beamten jetzt nicht mit dabei. Entweder man macht generell wirkungsgleiche Übertragung oder man lässt es ganz.

Wir sagen, das muss man parallel vollziehen, bei negativen wie bei positiven Entwicklungen“, so der dbb Chef.

In der Frage der Mütterrente sei in Bayern eine Umsetzung erreicht worden, stellte Dauderstädt fest. „Mit dem Bund streiten wir noch. Wir haben die Hoffnung gehabt, der Bund würde das auch nachvollziehen. Nun warten viele Bundesländer ab, was der Bund macht. Wir haben unsere Forderung aber keineswegs aufgegeben“, sagte Dauderstädt. Bundesinnenminister Thomas de Maizière habe zwar jetzt erklärt, er werde dazu kein Gesetz vorlegen. „Aber wir sehen uns im Januar auf unserer Jahrestagung in Köln, und ich habe ihm schon angekündigt, dass wir da wieder das Florett kreuzen werden. Ich würde es auch aushalten, wenn Verbesserungen erst im nächsten oder übernächsten Jahr eintreten. Dann aber mit Wirkung auf die Vergangenheit.“



## Wetten, wir sind günstiger?!

50 € sind Ihnen sicher

**50,- € Gutschein von  
amazon.de sichern**

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z.B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 € im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon.de im Wert von 50 €, ohne weitere Verpflichtung.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!  
Die Wette gilt bis zum 31.12.2015.\*

\* Teilnahmebedingungen unter [www.huk.de/checkwette](http://www.huk.de/checkwette)

### Geschäftsstelle Bremen

Tel. 0800 2 153153\*

Am Brill 18

28195 Bremen

Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr

Fr. 8.00–16.00 Uhr

\*Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig



# Fachkräftemangel: Personaloffensive für öffentlichen Dienst gefordert



Foto: Photographee.eu - Fotolia

Der Fachkräftemangel in Deutschland trifft nicht nur private Unternehmen, sondern auch den öffentlichen Sektor: 170.000 Stellen seien unbesetzt, warnte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (Ausgabe vom 17. November 2014). Fachkräfte fehlten derzeit im gesamten öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Kommunen. Alleine bei Städten und Gemeinden seien es 142.000. „Es brennt. Wir brauchen eine Personaloffensive, um junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu begeistern“, forderte der dbb Chef. Auch müsse die Praxis enden, bis zu 80 Prozent der Neueingestellten nur mit befristeten Zeitverträgen auszustatten.

Als eine der Ursachen für den Fachkräftemangel nannte Dauderstädt den massiven Personalabbau der vergangenen Jahre. Hinzu komme die aktuell „nicht attraktiven Bezahlung“ im öffentlichen Dienst. Bewerber entschieden sich im Zweifel gegen den Staat. Der dbb Chef: „Wenn ein privater Arbeitgeber merkt, dass er den begehrten Ingenieur, Arzt oder IT-Fachmann nicht bekommt, legt er noch einen Tausender drauf. Das können Kom-

munen, Sozialversicherung oder das Finanzamt nicht.“

Die WAZ zitierte aus einer aktuellen Aufstellung des dbb, nach der Staatsaufgaben kaum noch oder nicht mehr erfüllt werden können; Etwa im Bereich der Lebensmittelkontrolle oder der öffentlichen Sicherheit. „Wenn 10.000 Polizisten fehlen darf sich keiner wundern, dass Einbruchszahlen steigen und Bürger den Schutz des Eigentums notgedrungen selbst in die Hand nehmen“, erläuterte Dauderstädt.

Die größte Lücke – 120.000 Stellen – klappt der dbb-Aufstellung zufolge bei den Erziehern in der Kinderbetreuung. In Schulen fehlen demnach 20.000 Lehrer, meist für Naturwissenschaften. Hinzu kommen 5.000 Stellen bei Feuerwehren, 6.000 in den Jobcentern, 3.000 in Jugendämtern und 2.000 bei Fachärzten in Gesundheitsämtern. Allein bei den Letztgenannten sei noch in den 90er-Jahren doppelte so viele Ärzte beschäftigt gewesen. Auch in den Finanzämtern herrsche „Land unter“. Die Bundeswehr könne 650 Posten für Ingenieure, Informatiker und Techniker nicht besetzen.

Der dbb macht seit Jahren auf den Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst aufmerksam, der sich durch die altersbedingten Personalabgänge in den kommenden Jahren noch verschärfen wird: Jeder dritte Beschäftigte ist ein rentennaher Jahrgang und heute zwischen 50 und 60 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt aktuell bei 44,6 Jahren. In den kommenden 15 Jahren wird es 1,5 Millionen Wechsel in den Ruhestand geben. Erwartet werden im gleichen Zeitraum etwa 800.000 Neueinstellungen, was einen Fehlbestand von 700.000 freien Stellen ergibt – zusätzlich zu den Kräften, die schon heute fehlen.

Neben Fachtagungen zum Thema (zuletzt dem „dbb Hearing Fachkräftemangel“ am 7. Oktober 2014 in Berlin) und seinem Engagement bei der Demografie-Strategie der Bundesregierung hat der gewerkschaftliche Dachverband auch selbst die Initiative ergriffen und die Nachwuchskampagne „Die Unverzichtbaren“ gestartet, die an tausenden Schulen in Deutschland sowie im Internet junge Menschen für den Arbeitgeber öffentlicher Dienst interessieren soll.

# Begleitete Flugreise Madrid und Kastilien

**Termin: 05.05.2015 - 11.05.2015**



Toledo Alcántara Bridge

## 1. Tag: Anreise & Historisches Madrid

Flug vom Flughafen Bremen via Frankfurt nach Madrid. Heute beginnt Ihre Reise nach Madrid. Spaniens Hauptstadt vereint bewegte Geschichte mit dem Flair der modernen Metropole. Rund um die Hauptgeschäftsstraße Gran Vía pulsiert das Großstadtleben. Das Estadio Santiago Bernabéu, Spielstätte der "Königlichen", ist jedem Fußballfan ein Begriff.

## 2. Tag: Künstlerisches Madrid

Madrid ist eine kosmopolitische Stadt, die nicht nur Mittelpunkt der Wirtschaft, der Finanzen und der Verwaltung ist, sondern auch über ein reiches kulturelles und künstlerisches Erbe aus einer weit zurückreichenden, bewegten Vergangenheit verfügt. Madrid bietet eine große Vielfalt für Kunstliebhaber der verschiedensten Stilrichtungen, die im Laufe der Jahrhunderte ihre Spuren in der Stadt hinterlassen haben. Nicht weit von der "Goldenen Ecke" befinden sich die ältesten Stadtteile Madrids: das Viertel der Habsburger mit dem Königspalast und dem historischen Plaza Mayor, der Plaza de Cibeles, der Atocha-Bahnhof, sowie die Puerta del Sol, eines der belebtesten Viertel Madrids.

## 3. Tag: Madrid und seine Museen

Imponierend erhebt sich der Palacio Real, das königliche Schloss. Im Museo del Prado befindet sich eine der berühmtesten Gemädegalerien der Welt. Allein eine Führung durch die "Goldene Ecke", an der sich das Prado-Museum, das Thyssen-Bornemisza-Museum und das Kunstzentrum Reina Sofia befinden, ist schon einen Besuch der Stadt wert.

## 4. Tag: Toledo anschließend Transfer nach Avila

Heute geht es nach Toledo, ein Besuch ist vergleichbar mit einer Reise in einer Zeitmaschine. Nicht etwa deshalb, weil es keine anderen Städte mit so zahlreichen historischen Bauwerken gäbe, sondern weil diese Stadt als Ganze ein Museum zu sein scheint. Der spanische Staat hat deshalb auch ganz Toledo zum Nationalen Monument erklärt. Zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten in Toledo gehören das römische Amphitheater, die Moschee Mezquita del Cristo de la Luz und das Stadttor Vieja Puerta de la Bisagra.

## 5. Tag: Avila & Segovia

Avila ist die historische Hauptstadt der gleichnamigen spanischen Provinz. Im Jahr 1985 wurde sie zum UNESCO Weltkulturerbe ernannt. Die wichtigste



Sehenswürdigkeit der Stadt ist die 2500 Meter lange romanische Stadtmauer, welche noch komplett erhalten ist, mit ihren 9 Stadttoren und den 88 Türmen. Der Anblick dieses imposanten Monuments ist atemberaubend. Schlendern Sie durch Avila und entdecken Sie die gotische Kathedrale, die vielen Kirchen, das Karmelitenkloster San José, die Synagoge der Stadt und lassen Sie sich in alte Zeiten versetzen.

## 6. Tag: Escorial

Der Real Sitio de San Lorenzo de El Escorial (Königlicher Sitz Sankt Laurentius von El Escorial) ist eine Schloss- und Klosteranlage, die in den Jahren 1563 bis 1584 auf Initiative des Königs Philipp II. von Spanien nach Plänen von Juan Bautista de Toledo in der spanischen Ortschaft San Lorenzo de El Escorial in der Region Madrid errichtet wurde. Das Schloss ist der größte Renaissancebau der Welt. Es bringt mit seinen unermesslichen Kunstschätzen wie kaum ein anderes Bauwerk die Macht und den Reichtum des einstigen spanischen Imperiums zum Ausdruck.

## 7. Tag: Heimreise

Heute erfolgt der Rückflug nach Deutschland

Leistungen:

- Flug mit Lufthansa von Bremen via Frankfurt nach Madrid inkl. Gebühren und Zuschlägen (Stand Mai 2014) (ab Bremen: 05.05.15 10:35 h, an Madrid: 15:50 h)
- Flug mit Lufthansa von Madrid via München nach Bremen inkl. Gebühren und Zuschlägen (Stand Mai 2014)(ab Madrid: 11.05.15 18:15 h, an Bremen: 22:40 h)
- Transfer Flughafen - Hotel inkl. Transferassistenz
- Transfer Hotel in Madrid zum Hotel in Avila

- Transfer Hotel - Flughafen inkl. Transferassistenz
- 3 x Übernachtung mit Frühstück im 4-Sterne-Hotel Chamartin in Madrid
- 3 x Übernachtung mit Frühstück im 4-Sterne-Hotel Il Castillas in Avila
- 6 x Abendessen in den Hotels
- 3-stündige Stadtführung Historisches Madrid
- 4-stündige Stadtführung Künstlerisches Madrid
- Ganztägiger Ausflug Prado Museum, Thyssen-Bornemisza Museum und Real Palast inkl. Reiseleitung
- Eintritt Prado Museum inkl. Reservierungsgebühr
- Eintritt Museum Thyssen-Bornemisza inkl. Reservierungsgebühr
- Eintritt Palast Real inkl. Reservierungsgebühr
- Ganztägiger Ausflug Toledo inkl. Reiseleitung
- Ganztägiger Ausflug El Escorial & Segovia inkl. Reiseleitung
- Halbtägiger Ausflug Avila inkl. Reiseleitung
- Mini-Reiseführer pro Zimmer
- Reisebegleitung ab bis Deutschland ab 20 Personen
- Reisepreissicherungsschein

Preise:

Reisepreis pro Person  
im Doppelzimmer: 999,00 €

Reisepreis pro Person  
im Einzelzimmer: 190,00 €

kanntesten Sehenswürdigkeiten. Das mittelalterliche Krantor gilt weithin als das Wahrzeichen Danzigs.

### **3. Tag: Danzig-Königsberg**

Ankunft gegen Mittag an der polnisch-russischen Grenze bei Mamonowo Treffen mit der russischen Reiseleitung. Königsberg. Wenig ist vom alten Glanz übrig geblieben: der Hauptbahnhof, das Postamt, das Brandenburger Tor, die Börse, das Königstor, der Turm der Dohna-Festung und die Luisenkirche. Der Königsberger Dom mit dem Grabmal des berühmten Philosophen Immanuel Kant, das Wahrzeichen der Stadt. Nicht zuletzt dank vieler ausländischer Spender ist er vollständig wieder errichtet worden. Ausstellungen im Inneren des Domes geben Aufschluss über den Reichtum der einstigen Hauptstadt Ostpreußens.

### **4. Tag: Kurische Nehrung-Klaipeda**

Fahrt zur russ.-lit. Grenze auf der Kurischen Nehrung. Verabschiedung von der russ. Reiseleitung. Empfang durch die baltische Reiseleitung. Besichtigungen auf der Kurischen Nehrung. Der schmale, an manchen Stellen nur 400 m breite Landstreifen ist fast 100 km lang. Er trennt das Kurische Haff von der offenen See. Endlose Sandstrände, rauschende Kiefernwälder und gewaltige Wanderdünen prägen die unter Naturschutz stehende Landschaft. Besichtigung des Teufelsbergs mit zahlreichen Holz-Skulpturen aus der kurischen Mythologie und des idyllischen Fischer- und Künstlerdorfs Nidden. Hier befindet sich auch das Sommerhaus Thomas Manns Der Nobelpreisträger war fasziniert von der Schönheit und Eigenart der Natur. Kurze Fährüberfahrt nach Klaipeda.

## Baltische Metropolen und St. Petersburg

**Termin: 22.07.2015 - 01.08.2015**

**11 Tage**



PL Thorn (Torun) Panorama, Foto "POT"

### **1. Tag: Nach Thorn**

Der mittelalterliche Stadtkern gehört zum UNESCO-Weltkulturerbe. Die Marienkirche und die Johanneskirche sind Prachtbeispiele gotischer Baukunst. Das Kopernikushaus, die Ruinen der Ordensburg, die Stadttore und Wehranlagen am Weichselufer, der Altstadtmarkt mit seinen schönen Bürgerhäusern und dem gleichfalls gotischen Rathaus lassen jeden Besucher verweilen.

### **2. Tag: Danzig**

Entlang des Königswegs, vom Hohen Tor über den Langen Markt zum Grünen Tor, sehen Sie während einer Stadtführung die prächtigsten Gebäude. Die Stadt vermittelt ein imposantes Bild früheren Glanzes. In der hervorragend restaurierten Altstadt sind die prächtigen Patrizierhäuser in der Langgasse, die mittelalterliche Frauengasse mit Ateliers, Cafés, Boutiquen etc., der Artushof und die gewaltige Marienkirche einige der be-

### **5. Tag: Berg der Kreuze-Riga**

Kurze Besichtigung Klaipeda (Memel), Litauens größter Hafenstadt. Im Mittelpunkt steht die schön restaurierte Altstadt. Der Simon-Dach-Brunnen, die Statue des berühmten „Ännchen von Tharau“ und die Alte Post sind ein Muss eines jeden Stadtrundgangs. Auf der Fahrt nach Riga Halt am „Berg der Kreuze“. Das Nationalheiligtum der Litauer besteht aus Tausenden von großen und kleineren Kreuzen, ein

Wallfahrtsort von besonderer Stille. Nach Ankunft in Riga Stadtführung. 1201 vom deutschen Orden gegründet, spielte die Hansestadt eine zentrale Rolle in der Geschichte des Baltikums. In der historischen Altstadt mit ihren romantischen Handwerkergässchen sehen Sie Prachtbauten des Jugendstils neben monumentalen gotischen Bauwerken des Mittelalters, historische Speicher und restaurierte alte Kaufmannshäuser, die St. Petrus-Kirche mit ihrem 120 m hohen Turm, die Jakobs-Kirche, den Pulverturm, das Schwedentor, den Dom und vieles mehr.

### **6. Tag: Pärnu-Tallinn**

Nach Estland. Zwischenhalt mit kurzer Stadtbesichtigung und evtl. Strandspaziergang in Pärnu. Die westestnische Hafenstadt hat sich inzwischen zu einem beliebten Kurort gemausert. Weiter nach Tallinn. Stadtführung Tallinn. Besichtigung der estnischen Hauptstadt, einer der ältesten Städte des Baltikums. Die Altstadt verfügt über eine in Europa einzigartige Architektur aus dem 13. bis 16. Jh. Mit ihren hohen Wehrmauern und Türmen, den behelmten Kirchen und bunten Häusern bildet die einstige Hansestadt ein unvergleichliches mittelalterliches Ensemble.

### **7. Tag: Tallinn-St. Petersburg**

Fahrt nach St. Petersburg. An der estn.-russischen Grenze bei estn. Narwa Verabschiedung der baltischen Reiseleitung. An der Grenze bei russ. Iwangoorod Empfang durch die russische Reiseleitung. Abends Ankunft im Hotel und Zimmerbezug. Abendessen und Übernachtung St. Petersburg.

### **8. Tag: St. Petersburg**

Stadtbesichtigung. Die elegante Stadt wurde nach dem Vorbild von Paris und Florenz erbaut. Prächtige Architekturdenkmäler und Museen mit unermesslichen Schätzen haben die Stadt zu einem weltweit begehrten Reiseziel gemacht. Der Schlossplatz, das Winterpalais, die Isaak-Kathedrale, die Peter-Paul-Festung, der Newski-Prospekt und die Gedenkstätten für die Verteidiger Leningrads im 2. Weltkrieg sind besonders viel besuchte Stätten. Im Rahmen der Stadtführung besuchen Sie auch die legendäre Peter-Pauls-Festung.

### **9. Tag: Peterhof und Puschkin**

Das „russische Versailles“ ist eine der größten Sehenswürdigkeiten Russlands. Anfang des 18. Jh. als Sommerresidenz des Zaren am Finnischen Meerbusen erbaut, erwarten Sie faszinierende Wasserspiele, herrliche Parks, glanzvolle Paläste. (Achtung: Nur Besichtigung der Parkanlagen). Anschließend Puschkin. Überaus malerisch ist das Städtchen Puschkin, und es hat so gar nichts russisches, geschweige denn sowjetisches an sich. Akkurate Blumenbeete, schmucke Eigentümshäuser - man wähnt sich irgendwo im Schweizer Mittelland. Was aber nicht in die urdemokratische helvetische Landschaft passen würde, ist die Zarenresidenz erster Güte: Der Katharinenpalast beeindruckt mit einer 300 Meter langen Fassade, einem Luxus-Park und dem neuen Pilgerziel aller Petersburg-Touristen: das legendäre Bernsteinzimmer.

### **10. Tag: Nach Finnland**

Nach dem Frühstücksbuffet Fahrt nach Finnland. Bei Wyborg Verabschiedung vom russischen Reiseleiter. Gegen 16:00 Uhr Einschiffung, gegen 17:30 Uhr Beginn der Fährpassage der Finnlines von Helsinki nach Travemünde.

### **11. Tag: Auf der Ostsee**

Frühstücksbuffet. Genießen Sie noch einmal den Tag auf See. Entspannen Sie sich in Whirlpool oder Sauna und lassen sich noch einmal von den kulinarischen Angeboten auf dem Schiff verwöhnen. Gegen 20:30 Uhr Ankunft in Travemünde. Heimreise.

### **Leistungen:**

- Fahrt im modernen Fernreisebus mit reservierten Plätzen und Bordservice
- Fährpassage Helsinki-Travemünde mit der Finnlines, Übernachtung mit VP 2-Bett-Innenkabinen mit DU/WC, TV (1xBrunch und 2x Abendbuffet)
- 1 x Übernachtung mit Frühstück in Thorn, z. B. Hotel Filmar
- 1 x Übernachtung mit Frühstück in Danzig, z. B. Hotel Admiral
- 1 x Übernachtung mit Frühstück im 3-Sterne-Hotel Baltica in Königsberg
- 1 x Übernachtung mit Frühstück in Klaipeda, z. B. Hotel Amberton
- 1 x Übernachtung mit Frühstück im in Riga, z. B. Radisson Blu Daugava
- 1 x Übernachtung mit Frühstück in Tallinn, z. B. Hotel Park Inn Central
- 3 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet in St. Petersburg, z. B. 4-Sterne Park Inn Pribaltijskaja by Radisson
- 8 x Abendessen in den gebuchten Hotels, 3-Gang-Menü/Buffer
- Ökologische Gebühren (russ. und lit. Seite)
- Eintritt/Führung Eremitage
- 2-stündige Stadtführung Thorn
- 2-stündige Stadtführung Danzig
- 3-stündige Stadtführung Königsberg
- Führung auf der Kurischen Nehrung und Fährüberfahrt Kurische Nehrung-Klaipeda inkl. ökol. Geb.
- 2-stündige Stadtführung Klaipeda
- 2-stündige Stadtführung Riga
- 1-stündige Stadtführung Pärnu
- 3-stündige Stadtführung Tallinn
- 3-stündige Stadtführung St. Petersburg inkl. Peter-Paul-Festung mit Kathedrale
- Eintritt/Führung Puschkin (Katharinenpalast mit Bernsteinzimmer und Park) und Peterhof (Parkanlagen)
- Durchgehende Reiseleitung von Mamonowo bis zur Kurischen Nehrung (russ. Seite)
- Durchgehende Reiseleitung von Kurischen Nehrung (russ.-lit. Grenze) bis estn.-russ. Grenze bis Narwa
- Durchgehende Reiseleitung (estn.-russ. Grenze) bei Narwa/Ivan Gorod bis Wyborg (russ.-fin. Grenze)
- Reiseführer pro Zimmer
- Reisepreissicherungsschein

### **Preise:** (pro Person)

Reisepreis im DZ / Doppelkab.  
Innen.: 1649,00 €

Einzelzimmerzuschlag / Einzelkab.  
Innen.: 375,00 €